

Aktuelle Änderungen im Juniorenbereich zur Saison 2010/2011

**TSV Ebermergen
SV Großsorheim
TSV 1907 Harburg
Hoppinger SV
BC Huisheim
SV Mauren**

Hallo Juniorentrainer,

im Rahmen der BFV-Jugendspielgruppentagung am Mittwoch, 28. Juli 2010 in Wörnitzstein wurden die Vertreter der Vereine über zahlreiche Änderungen im Juniorenbereich informiert. Nach Absprache mit den Jugendleitern der o.g. Vereine haben wir die wichtigsten Änderungen für Großfeldmannschaften zusammengefasst. Sämtliche Details sind auch auf der Homepage des BFV nachzulesen.

Aktuelle Änderungen:

- Rahmenspielplan: Saisonbeginn: 28.08.2010, Winterpause: 07.12.2010 bis 06.03.2011, Saisonende: 11.06.2011 (Pfingsten).
- Laut Bezirks-Schiedsrichter-Obmann (BSO) Jürgen Roth (Langenmosen) müssen Schiedsrichter zu Privatspielen im Juniorenbereich für Großfeld erst ab der Landesliga beim zuständigen Schiedsrichter-Einteiler beantragt werden. Dies ist im § 34 Abs. 4 der Spielordnung Satz 2 beschrieben: „Bei Jugendspielen auf Kreis- und Bezirksebene können die Vereine auf die Anforderung verzichten“.
Werden jedoch von Vereinen Schiedsrichter angefordert, so werden diese selbstverständlich vom Schiedsrichter-Einteiler mit Schiedsrichter besetzt. Wenn eigene Vereins-Schiedsrichter diese Vorbereitungsspiele pfeifen, empfiehlt es sich, diese beim zuständigen Schiedsrichter-Einteiler zu melden, damit diese Spiele den Schiedsrichtern gutgeschrieben werden.
Der für den Bereich Nordschwaben zuständige Schiedsrichter-Einteiler für Junioren & Juniorinnen ist Michael Hertle (Schwörnsheim), Handy: 0151/201 283 85,
Email: jugend.einteiler@srg-nordschwaben.de.
Sämtliche Info sind auch auf der Homepage <http://www.srg-nordschwaben.de> nachzulesen.
- Bei Spielverlegungen ist der zuständige Spielgruppenleiter zu informieren und gleichzeitig der neue mit dem Gegner bereits abgestimmte Termin ihm mitzuteilen. Dieser Termin sollte zeitnah (nicht erst ½ Jahr später) liegen.
Bei kurzfristigen Spielverlegungen/ -absagen ist auch der Schiedsrichtereinteiler für Junioren & Juniorinnen zu informieren.
- Eintragungen im Spielberichtsbogen bitte komplett und korrekt ausführen (Musteranleitung kann auf Wunsch vom Jugendleiter zugesendet werden).
- Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters ist die Dauer einer Spielhälfte (abhängig von der Altersklasse) abzuwarten. Anschließend dann gemeinsam mit dem Gegner auf einen Sportkameraden einigen, der dieses Spiel leitet.
- Im Spielerpass ist ein aktuelles Lichtbild zu verwenden. Jugendliche ab den D-Junioren unterschreiben den Spielerpass selbst.
- Bei den B-Junioren wird ab der Saison 2010/2011 ein Kreispokal durchgeführt. Sponsor ist die Firma HaGeBo (Deiningen). Die ersten 2 Runden werden auf Gruppenebene, dann auf Kreisebene gespielt.

- Die D-Junioren (Gruppe Donau-Ries) spielen in der Saison 2010/2011 wie in der vergangenen Saison „11 gegen 11“ auf Kleinfeldtore 5m x 2m, Spielfeldgröße höchstens 35 m x 70 m (von Strafraum bis Strafraum), Spielfeldbegrenzung Hütchen etc., Leichtspielball Größe 5 (350 gr.) usw.
Bei dem nächsten DFB- bzw. BFV-Verbandstag wird für die Saison 2011/2012 bayernweit eine einheitliche Spielform festgelegt.
- Bei Heimspielen bitte spätestens binnen 1 Stunde nach Spielende Ergebnis per SMS (Eingabe über Handy) oder per kostenloser 0800-Festnetznummer (Anruf über Festnetz) oder Ergebnismeldung per Internet (Eingabe über PC) dem BFV übermitteln.
- **§§ 7 Altersklassen**
Auf Antrag des Vereins können C- und D-Juniorinnen in gemischten Mannschaften mit C-Junioren spielen sowie B- und C-Juniorinnen in gemischten Mannschaften mit B-Junioren spielen. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Erziehungsberechtigten der Juniorin schriftlich damit ausdrücklich einverstanden erklären.
- **§§11 (5) Feststellung der Meister; Regelung bei Punktgleichheit**
Stehen zwei Mannschaften punktgleich auf dem ersten oder einem Platz in der Tabelle, dem besondere Bedeutung zukommt, so entscheiden die direkten Vergleiche nach Punkten in der laufenden Saison. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist unter diesen eine Sondertabelle aus dem direkten Vergleichen zu erstellen. Besteht bei den direkten Vergleichen Punktgleichheit, wird die Entscheidung nach § 15 SpO in einem Entscheidungsspiel durchgeführt.
(6) Der Absatz 5 findet im Kleinfeld keine Anwendung, hier werden bei punktgleichen Vereinen auf dem ersten Platz alle als Gruppensieger gewertet.
- **§§12 (1) Auf- und Abstieg**
neu: Wird eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft Meister, so tritt die nächste bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft in deren Rechte ein.
(2) Der unwiderrufliche Verzicht auf das Aufstiegsrecht ist spätestens innerhalb einer Woche nach dem letzten Spieltag durch ein zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied schriftlich zu erklären.
(5) neu: Der Antrag ist spätestens innerhalb einer Woche nach dem letzten Verbandsspiel schriftlich an den zuständigen Jugendgruppenspielleiter zu stellen.
- **§§ 18 Passzwang**
(2) Für Junioren, für die der Spielerpass vor Spielbeginn nicht vorgelegt werden kann, muss der Jugendleiter bzw. der Betreuer die Identität und die Spielberechtigung des Spielers unterschriftlich. Der Spielerpass ist in diesen Fällen nach Spielschluss dem Schiedsrichter vorzulegen.
Bei Nichtvorlage nach Spielschluss ist die Spielberechtigung innerhalb 3 Tagen dem zuständigen Jugendsportgericht nachzuweisen.
Bei Ausdruck aus Pass-Online muss der Jugendleiter bzw. Betreuer die Identität des Spielers unterschriftlich auf dem Spielberichtsbogen bestätigen.
- **§§ 19 Einsatz in verschiedenen Mannschaften**
(5) Im Kleinfeldfußball dürfen maximal zwei Spieler, die in der höherklassigeren bzw. 1. Mannschaft eingesetzt wurden, im nächstfolgenden Spiel der niederklassigeren oder weiteren unteren Mannschaften der gleichen Altersklasse eingesetzt werden.

§§ 21a Sonstige Bestimmungen

(4) neu: Die Trikots der Spieler in aufstiegsberechtigten Mannschaften müssen mit Rückennummern versehen sein, die sich von der Farbe der Spielkleidung deutlich abheben. Die Rückennummern der Spielertrikots müssen mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen übereinstimmen.

(8) Am letzten Spieltag müssen die Spiele von aufstiegsberechtigten Mannschaften grundsätzlich zeitgleich ausgetragen werden.

§§ 23 Zusatzspielrecht

Grundsätzlich kann für jeweils maximal 2 Spieler der Altersklassen D- bis A-Junioren eines Vereins ein Zusatzspielrecht für ein Spieljahr für einen anderen Verein unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

Der Verein nimmt in der Altersklasse des Spielers mit keiner Mannschaft oder Spielgemeinschaft am Spielbetrieb teil. Der aufnehmende Verein nimmt in einer der beiden untersten Spielklassen am Spielbetrieb auf Großfeld teil.

(2) Ein Verein kann in einem Spiel/Turnier maximal 4 Spieler anderer Vereine mit Zusatzspielrecht einsetzen.

Zum Guten Schluss

Nachdem der neue Schiedsrichterobmann Wolfgang Beck (Wechingen) und die Jugendspielgruppenleiter auf zahlreiche Verstöße im Juniorenbereich hingewiesen haben, bitten wir sämtliche Trainer, Betreuer, Spieler/-innen und Eltern um diszipliniertes Verhalten auf und neben dem Fußballfeld.

Fußball soll weiterhin die schönste Nebensache der Welt bleiben.

Danke.

Mit sportlichen Grüßen



(Klaus Stubenrauch)